

Verhandlungsbericht und Informationen aus der Sitzung des Gemeinderates von 21. September 2021

Berichterstattung von Daniel Nehmer, Gemeindeschreiber/Leiter Gemeindeverwaltung

Covid-19 (Corona-Virus); Informationen an die Bevölkerung

Wir halten unsere Bevölkerung jeweils über unsere Gemeindefwebseite www.kilchberg.ch → Aktuelles → Informationen Covid-19 (Corona-Virus) auf dem Laufenden. Für diejenigen Bevölkerungsgruppen, welche über keinen Internet-Zugang verfügen, steht die Gemeindeverwaltung für Fragen und Anliegen zu den üblichen Öffnungszeiten sehr gerne auch telefonisch zur Verfügung.

Zur Unterstützung im täglichen Bedarf (Einkauf, Medikamentenbezug usw.) ist unsere Nachbarschaftshilfe gerne für Sie da. Hierfür besuchen Sie bitte die Webseite www.nachbarschaftshilfe-kilchberg.ch oder melden sich telefonisch unter der Nummer 044 716 37 90.

Die Schule Kilchberg informiert laufend über die Massnahmen über www.schule-kilchberg.ch.

Genehmigung des Budgets 2022 und die Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2022; Antrag an die Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2021

Das Budget 2022 der Politischen Gemeinde basiert auf einem unveränderten Steuerfuss von 72 % und rechnet mit einem Ertragsüberschuss von CHF 340'700.00 (Vorjahr CHF 135'500.00). Das Budget 2022 ist ertrags- und aufwandseitig realistisch gestaltet.

Die Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen betragen CHF 19'847'000.00 (Vorjahr CHF 18'440'000.00) und im Finanzvermögen CHF 3'000'000.00 (Vorjahr CHF 1'800'000.00). Das Budget 2022 und die Festsetzung des Steuerfusses werden der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2021 zur Beschlussfassung unterbreitet.

Für weitere Informationen zum Budget 2022 wird auf den Beleuchtenden Bericht auf unserer Gemeindefwebseite www.kilchberg.ch verwiesen. Dieser wird vier Wochen vor der Versammlung aufgeschaltet.

Der Gemeinderat ist überzeugt, mit dem vorliegenden Budget 2022 den finanz- und steuerpolitischen Zielsetzungen der Gemeinde Kilchberg zu entsprechen und empfiehlt den Stimmberechtigten, dem Budget 2022 und dem unveränderten Steuerfuss von 72 % an der Gemeindeversammlung zuzustimmen.

Objektkredit (Planungskredit) zur Schulraumerweiterung; Variantenabstimmung; Antrag an die Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2021

Aufgrund stetig steigender Schülerzahlen wurde eine Studie für die Prognose zur Entwicklung der Zahlen und der damit verbundenen Anzahl Klassen in Auftrag gegeben. Diese Studie, welche für die kommenden sechs Jahre ein weiteres Wachstum und danach einen stabil hohen Stand an Schul-

kindern prognostiziert, bildete die Basis für die Ausarbeitung von zwei Varianten für die Schulraumerweiterung – eine durch Umbau der gemeindeeigenen Villa Spinnergut, die andere durch Neubau auf dem Schulareal Alte Landstrasse.

Die Details zu den beiden Varianten inkl. Kosten und Empfehlung des Gemeinderates und der Schulkommission können dem Beleuchtenden Bericht entnommen werden, welcher vier Wochen vor der Gemeindeversammlung auf der Gemeindefwebseite www.kilchberg.ch aufgeschaltet wird.

Privater Gestaltungsplan "Emilienheim"; Zone für öffentliche Bauten; Stockenstrasse 22 und 24; Antrag an die Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2021

Ausgangslage

Die Stiftung Emilienheim plant einen Umbau und eine Erweiterung des bestehenden Heims für ältere Blinde und Sehbehinderte auf dem Grundstück Kat.-Nr. 4048 in der Zone für öffentliche Bauten.

Für das Vorhaben wurde ein Architekturwettbewerb durchgeführt. Das Siegerprojekt wurde zu einem Richtprojekt weiterbearbeitet, dessen qualitative Umsetzung mittels dem Privaten Gestaltungsplan "Emilienheim" auf Stufe Nutzungsplanung sichergestellt wird.

Richtprojekt

Das Richtprojekt sieht den Neubau eines 8-stöckigen Wohnhauses mit fünfzehn Alterswohnungen für selbständige Menschen vor. Im Weiteren sind durch eine Erweiterung des bestehenden Gebäudes 32 Pflegezimmer, sowie weitere Räume für Hotellerie, Gastronomie, Dienstleistungen, Verwaltung und Infrastruktur geplant. Nicht mehr benötigte bestehende Nebenbauten sollen abgebrochen werden. Die gewählte Form und Anordnung der Gebäude ermöglicht den Erhalt des Parks, der künftig öffentlich zugänglich sein wird. Eine gedeckte oberirdische Verbindung schafft den Übergang vom Pflegebereich zu den Alterswohnungen.

Privater Gestaltungsplan

Der Gestaltungsplan legt drei Baubereiche fest, die die Realisierung des Richtprojektes ermöglichen: Baubereich A für das Pflegeheim, Baubereich B für die Alterswohnungen und Baubereich C für Untergeschosse, Vorfahrt und Zugänge. Im Baubereich A (Anbau) sind entsprechend dem Richtprojekt drei Vollgeschosse (wie im Bestand), ein anrechenbares und ein nicht anrechenbares Untergeschoss sowie ein anrechenbares Dachgeschoss zulässig. Im Baubereich B (Neubau) sind gestützt auf das Richtprojekt sieben Vollgeschosse, ein anrechenbares und ein nicht anrechenbares Untergeschoss sowie ein anrechenbares Dachgeschoss zulässig. Im Baubereich C sind eine gedeckte Verbindung sowie nicht anrechenbare Untergeschosse zulässig. Die maximal zulässigen Gebäudehöhen sind auf die Anzahl Geschosse abgestimmt und lassen einen angemessenen Spielraum für die weitere Projektierung.

Der Baubereich A überschreitet die geltende Waldabstandslinie. Dieser Überschreitung geht jedoch eine sorgfältige Güterabwägung voraus und das Projekt wirkt sich nicht nachteilig auf den angrenzenden Waldbestand aus. Neu soll das Emilienheim auch über eine unterirdische Parkgarage an der Stockenstrasse erschlossen werden. Die bestehende Zufahrt bleibt unverändert. Der bestehende Park bleibt in Form und Grösse annähernd erhalten.

Planungsrechtliche Voraussetzungen

Der private Gestaltungsplan schafft die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Umbau und die Erweiterung des bestehenden Heims für ältere Blinde und Sehbehinderte. Der Gestaltungsplan ermöglicht eine qualitätsvolle und bedarfsgerechte Weiterentwicklung des in Gemeinde und Region gut verankerten Emilienheims in Erfüllung hoher ortsbaulicher, raumplanerischer und architektonischer Ziele.

Im Weiteren hat der Gemeinderat

- der Totalrevision der Statuten des Zweckverbands Sekundarschule Kilchberg-Rüschlikon zugestimmt und zur Annahme durch die Stimmberechtigten empfohlen;
- den Finanzplan 2021-2025 mit den Finanzpolitischen Zielsetzungen und dem Investitionsprogramm genehmigt;
- die Löschung einer Personaldienstbarkeit beim Bächlerweg/Rigistrasse genehmigt;
- das Auflageprojekt zur Stockenstrasse, Abschnitt Dorfstrasse bis Stockenstrasse 124, Erneuerung des Strassenoberbaus, der Wasser- und Abwasserleitungen und der öffentlichen Beleuchtung, sowie den Neubau der Bushaltestellen genehmigt und für die Öffentlichkeit verabschiedet. Eine amtliche Publikation erfolgt in den nächsten Tagen im Thalwiler Anzeiger;
- das Auflageprojekt zur Hornhaldenstrasse, Abschnitt Alte Landstrasse bis Grenzsteig genehmigt und für die Öffentlichkeit verabschiedet. Eine amtliche Publikation erfolgt in den nächsten Tagen im Thalwiler Anzeiger;
- einen Objektkredit von CHF 251'500.00 inkl. MWST für die Instandstellung des Sprüngli-Wegs genehmigt und die Baumeisterarbeiten vergeben;
- einen Objektkredit von CHF 99'000.00 inkl. MWST (+/- 15 %) für ein Vorprojekt zur Liegenschaft Seestrasse 169 (Scheiblergut) genehmigt;
- die Löschung einer Personaldienstbarkeit mit der Stiftung St. Stephanus bezüglich Prioritätenbetten genehmigt.

Hinweis an die Presse

Bei Fragen oder Bemerkungen zum vorliegenden Verhandlungsbericht wenden Sie sich bitte an:

Daniel Nehmer, Gemeindeschreiber, Tel: 044 716 32 15, praesidiales@kilchberg.ch

Bei Fragen zum **Budget 2022** steht der **Stv. Ressortvorsteher Finanzen/Steuern, Christian Benz**, zur Verfügung. Richten Sie Ihre Fragen bitte an benzchristian@bluewin.ch. Vielen Dank.